

Antrag an die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf  
betr. Denkmalbereich (Ensemble) mit Gebäuden des ehem. Güterbahnhofs Charlottenburg,  
Cordesstr. 3-9, Werkstättenweg 2-12A

Der Denkmalbeirat der BVV Charlottenburg-Wilmersdorf hat auf seiner Sitzung am 27.9.2011 beschlossen, an die Bezirksverordnetenversammlung den folgenden Antrag zu richten:

Die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf möge beschließen,

1. den derzeitigen Eigentümer des zur Bebauung anstehenden Teilgrundstücks des ehem. Güterbahnhofs Charlottenburg nördlich und südlich der Cordesstraße 3-9 zwischen den S- und Fernbahn-Gleisen darauf zu verpflichten, daß er die Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude an der Cordesstraße 3-9 (s. Denkmalliste Berlin) sichert,
2. den derzeitigen Eigentümer des Teilgrundstücks aufzufordern, die nicht unter Denkmalschutz stehenden historischen Gebäude des ehem. Güterbahnhofs nicht abzureißen, sondern in seine Planungen einzubeziehen.

Der Denkmalbeirat empfiehlt der BVV Charlottenburg, Abbruchanträgen des o.g. Eigentümers für denkmalgeschützte und nicht denkmalgeschützte Bauten nicht zuzustimmen.

Begründung:

Der bauhistorische und stadtgeschichtliche Wert des gesamten Ensembles des ehem. Güterbahnhofs Charlottenburg ist von den Experten des Denkmalbeirats nach der Begehung des Geländes durch den Denkmalbeirat am 10.5.2011 zweifelsfrei begründet worden (s. Anlage: Stellungnahme des Denkmalbeirats vom 22.5.2011).

Bereits vor 10 Jahren wurden Projektplanungen zur Nutzung des Geländes und der bestehenden Bebauung seitens der Firma Vivico unter Beteiligung des zuständigen Denkmalpflegers des Landesdenkmalamtes Berlin bearbeitet. Diese sahen außer den bereits unter Schutz stehenden Bauten eine weitestgehende Erhaltung bzw. einen denkmalgerechten Umbau für die weiteren Gebäude vor. Wegen fehlender Kapazitäten im Landesdenkmalamt konnten die denkmalrechtlich notwendigen Erarbeitungen und Begründungen zur Unterschützstellung dieser weiteren Gebäude leider bisher nicht geleistet werden, - ein starkes Interesse daran wurde auf Nachfrage jetzt jedoch signalisiert.

Ohne gültige Planungsgrundlagen, ohne ausführliche Mitwirkung der bezirklichen Gremien und Behörden, ohne öffentliche Diskussion der Vorhaben darf es nicht möglich sein, eine sensiblere, sinnvollere und vielfältigere Nutzung dieses sträumlich und stadthistorisch wichtigen Geländes – als bisher vom derzeitigen Eigentümer, der Krieger-Gruppe, vorgestellt – zielstrebig und scheinweise unmöglich zu machen.

Denn nach der Vertreibung der Gewerbemieter schloß sich bereits die Entmietung der Wohngebäude an, und nach einem Abriß der nicht denkmalgeschützten Gebäude werden die verbleibenden Baudenkmale als ein etwas verloren wirkender Rest des Ensembles vermutlich nach und nach fallen, um dann das „bereinigte“ Gelände ungehemmt der bisher geplanten, überdimensionierten Monostruktur überlassen zu können. Um diese Entwicklung zu verhindern, richtet der Denkmalbeirat diesen Antrag an die BVV Charlottenburg-Wilmersdorf.

Worbs / Jockeit